



▲ Rechtsanwältin Prof. (Asoc.) Dr. Jutta Glock (rechts, Vorsitzende des djb-Landesverbands Berlin) mit Kathrin Otto (Oberregierungsrätin beim Umweltbundesamt, Stellv. Vorsitzende des djb-Landesverbands Berlin).

als wissenschaftliche Mitarbeiterin beim Bundessozial- und Bundesverfassungsgericht, Richterin und Vors. Richterin am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, Richterin am Bundessozialgericht und Richterin des Bundesverfassungsgerichts wechselte sie am 1. November 2004 als Richterin an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) in Straßburg.

Seit 1977 djb-Mitglied, war sie jahrelang Mitglied der Rentenrechtskommission und hat zahlreiche Stellungnahmen unseres Verbandes für das Bundesverfassungsgericht erarbeitet sowie diese dort in mündlicher Verhandlung vertreten. Von 1983 bis 1989 war sie Mitglied des Bundesvorstands.

Sie ist Trägerin des Bundesverdienstkreuzes mit Stern und Schulterband sowie Ehrendoktorin der Juristischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.

## Bessere Gesetze aus Brüssel – die Agenda „Intelligente Regulierung“ der EU-Kommission

### Sommerempfang der Regionalgruppe Karlsruhe am 21. Juni 2012

Dr. Anna-Dorothea Polzer, LL.M.

RG Karlsruhe; Rechtsanwältin, Mannheim

Die Regionalgruppe Karlsruhe des djb konnte zu ihrem diesjährigen Sommerempfang über 100 Gäste begrüßen, darunter Ehrengäste aus Bundesverfassungsgericht und Bundesgerichtshof sowie Gerichts- und Behördenleitungen. Wie auch in den vergangenen Jahren hatte der Bundesgerichtshof seine Pforten – einschließlich derjenigen zum Casino – für die Veranstaltung geöffnet. Den Gästen wurde eine Führung durch alte und neue Gerichtsgebäude geboten, die regen Zuspruch fand.

Das Grußwort sprach die Vizepräsidentin des djb und Bundesanwältin Eva Schübel. Sie forderte erneut eine stärkere Berücksichtigung von Frauen bei der Besetzung von Bundesrichterstellen und die Beseitigung der bestehenden Hemmnisse für

die Karriere von Frauen in der Justiz. Ihr Plädoyer fand große Zustimmung nicht zuletzt bei ihren Kolleginnen in den höheren Positionen der Justiz.

Mittelpunkt des Abends war der Vortrag von Dr. Marianne Klingbeil, stellvertretende Generalsekretärin der EU-Kommission und Mitglied des djb, zum Thema „Transparente Vorbereitung, intelligente Regulierung: Bessere Gesetze aus Brüssel“. Dr. Klingbeil ist promovierte Volkswirtin und leitet im Generalsekretariat den Bereich „Intelligente Gesetzgebung, Evaluation, Folgenabschätzung und Anwendung des EU-Rechts“, der vor allem Querschnittsaufgaben für alle anderen Generaldirektionen wahrnimmt. Die RG Karlsruhe hätte sich keine berufenere Referentin für das Thema des Abends wünschen können.

Die Agenda „bessere“ oder „intelligente Regulierung“ nimmt alle Phasen einer EU-Norm in den Blick: die Vorbereitung durch die Kommission ebenso wie die Annahme durch EU-Parlament und Rat und die Durchführung durch die Mitgliedstaaten. Schließlich ist die Evaluierung und Revision geltenden EU-Rechts durch die Kommission wesentlicher Bestandteil „intelligenter Regulierung“.

Zur „besseren“ Vorbereitung gehört mittlerweile die frühzeitige Information betroffener Personen oder Unternehmen durch Veröffentlichung lediglich angedachter Gesetzgebungsvorhaben, sogenannter „roadmaps“, ein bis zwei Jahre vor deren Annahme, die einerseits ein rechtzeitiges Reagieren, aber auch längerfristige Vorbereitung auf die aktive Teilnahme an den Konsultationen zum eigentlichen Regulierungsentwurf ermöglicht. Die Referentin lud die Teilnehmer/innen ein, sich selbst – wie es jede/r andere Interessierte auch kann – im In-



FOTO: DANIELA LEUKERT-FISCHER

▲ Dr. Marianne Klingbeil, stellvertretende Generalsekretärin der EU-Kommission.



FOTO: DANIELA LEUKERT-FISCHER

▲ Teilnehmer/innen des Empfangs beim Rundgang durch den Bundesgerichtshof.

ternet ein Bild von langfristigen Vorhaben der Kommission zu machen.

Einen weiteren Baustein „intelligenter Regulierung“ bildet die Folgenabschätzung von Regelungsentwürfen, die nicht nur von den federführenden Direktionen selbst, sondern im Sinne einer „Qualitätskontrolle“ bereits vorliegender „impact assessments“ von einem „Impact Assessment Board“ vorgenommen wird. Die Referentin hat derzeit den Vorsitz dieses unabhängigen, dem Kommissionspräsidenten unmittelbar unterstellten Gremiums inne und berichtete aus erster Hand von den Kriterien dieser Qualitätskontrolle und dem enormen Pensum, das es bei der Durchsicht sämtlicher Regelungsentwürfe, ihrer Begründungen und Folgenabschätzungen zu bewältigen gilt. Dr. *Klingbeil* bemerkte, dass das vom Impact Assessment Board entwickelte Modell der Quantifizierung von Kosten und Nutzen eines Vorhabens den Vergleich mit nationalen Modellen nicht scheuen müsse, sondern als beispielhaft gelte. – Es beeindruckte, dass sich Persönlichkeiten innerhalb der Außenstehenden manchmal als „Moloch“ erscheinenden Brüsseler Bürokratie mit hohem persönlichen Einsatz für die Reduzierung der Gesetzgebung auf das nach rationalen Kriterien Notwendige, Wirtschaftliche und Wirksame stark machen. Wenn die Agenda Wirkung zeigen und nicht nur geschickte Öffentlichkeitsarbeit des Kommissionspräsi-

denten bleiben sollte, wird in Brüssel das Gewicht von Vernunft und Sachverstand gegenüber reiner Interessenvertretung weiter gestärkt werden.

Involviert ist die Direktion von Dr. *Klingbeil* schließlich in die Evaluierung in Kraft befindlicher Regelungen, indem sie sogenannte „fitness checks“ für ganze Regelungskomplexe des geltenden EU-Rechts durchführt. Hier geht es unter anderem um die Harmonisierung und Vereinfachung bestehender Regulierungen sowie den Abbau von Verwaltungsaufwand. Notwendigkeit und Effizienz geltenden Rechts werden aber auch ganz an der Basis überprüft, indem das Gespräch mit den unmittelbar Betroffenen gesucht wird. Dr. *Klingbeil* berichtete lebendig von ihren Begegnungen etwa mit Vertreterinnen und Vertretern kleiner und mittlerer Unternehmen in den einzelnen Mitgliedstaaten, deren Anliegen sie sich aus erster Hand vortragen lässt und in den Prozess der Revision geltenden EU-Rechts, aber auch der Regelungsvorbereitung einbringt. Hier wurde eine alles andere als abgehobene, sondern bewundernswert engagierte Haltung einer EU-Spitzenbeamtin sichtbar.

Der Abend endete mit einem üppigen Buffet und angeregten Unterhaltungen. Vor allem junge Kolleginnen scharten sich interessiert um die Referentin, die bis spät am Abend Rede und Antwort stand. Soweit die Gastgeber dies selbst beurteilen dürfen, war es ein gelungener, hoffnungsvoller Abend – trotz über uns und Europa insgesamt drohender Gewitterwolken.

Weitere Informationen zum Thema des diesjährigen Sommerempfangs:

- Roadmaps  
[ec.europa.eu/governance/impact/roadmaps](https://ec.europa.eu/governance/impact/roadmaps)
- Konsultationen  
[ec.europa.eu/yourvoice](https://ec.europa.eu/yourvoice)
- Folgenabschätzungen  
[ec.europa.eu/governance/impact](https://ec.europa.eu/governance/impact)
- Evaluierungen  
[ec.europa.eu/dgs/secretariat\\_general/evaluation](https://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/evaluation)
- Vorschläge zur Vereinfachung  
[ec.europa.eu/dgs/secretariat\\_general/simplification](https://ec.europa.eu/dgs/secretariat_general/simplification)

## Der djb gratuliert

### Renate Augstein



zur Ernennung als Leiterin der Abteilung 4 (Gleichstellung, Chancengleichheit) im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ). Das Bundeskabinett ist am 18. Juli 2012 dem Vorschlag von Ministerin Dr. Kristina Schröder gefolgt.

Renate Augstein, geb. 1950 in Köln, absolvierte eine Rechtspfle-

geausbildung beim Oberlandesgericht Köln, studierte dann Jura und wurde 1979 nach ihrem Zweiten Staatsexamen Referentin bei der Friedrich-Naumann-Stiftung, Bonn. Seit 1981 gehört sie dem BMFSFJ an, und zwar zunächst als Referentin in der Gesundheitsabteilung (1981–1982), dann als Referentin im Arbeitsstab Frauenpolitik (1982–1988) und als Leiterin Grundsatzreferat Frauenpolitik (1988–1991). Von 1991 bis 2000 leitete sie das Referat Schutz von Frauen vor Gewalt, seit 2000 ist sie Leiterin der Unterabteilung „Gleichstellung“. Von 2003 bis 2005 war sie zusätzlich Leiterin der Projektgruppe „Umsetzung von EU-Richtlinien“.